



**Amtsgericht**  
**Stuttgart-Bad Cannstatt**  
VOLLSTRECKUNGSGERICHT

**Zwangsversteigerung:**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Sitzungssaal	Ort
<b>Freitag, 15.11.2024</b>	<b>11:00 Uhr</b>	<b>1</b>	<b>Amtsgericht Stuttgart-Bad Cannstatt, Badstraße 23, 70372 Stuttgart</b>

**öffentlich versteigert werden:**

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Miedelsbach

lfd.Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
1	Miedelsbach	730/1	Gebäude- und Freifläche	Mühlstraße 23	681	601 BV-Nr. 1
2	Miedelsbach	736	Gebäude- und Freifläche	Mühlstraße 25	467	602 BV-Nr. 1

**Lfd. Nr. 1**

**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

(Einfamilienhaus (genutzt als "unechtes" Zweifamilienhaus) "Mühlstraße 23, 73614 Schorndorf-Miedelsbach", BJ ca. 1962, Wfl. ca. 80 qm)\*;

**Verkehrswert:**

214.000,00 €

**Lfd. Nr. 2**

**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

(2 Einzel-Beton-Fertig-Garagen "Mühlstraße 25, 73614 Schorndorf-Miedelsbach) BJ ca. 1979);

**Verkehrswert:** 33.400,00 €

Weitere Informationen im Internet unter: <http://www.zvg.com>

\* = Die Angaben in Klammern sind jeweils ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.05.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. **Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

**Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben**

Empfänger: <b>Landesoberkasse Baden-Württemberg</b>	Bank: <b>Baden-Württembergische Bank</b>
IBAN: <b>DE51 6005 0101 0008 1398 63</b>	BIC: <b>SOLADEST600</b>
Verwendungszweck: <b>2447597004852, Az. 4 K 46/22</b> <b>AG Stuttgart-Bad Cannstatt</b>	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in Gutachten ist während der Dienstzeiten an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart-Bad Cannstatt, Badstr. 23, 70372 Stuttgart möglich.

Übbing  
Rechtspfleger

Beglaubigt  
Stuttgart-Bad Cannstatt, 16.09.2024



Saturno, JAng`e  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle  
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt  
- ohne Unterschrift gültig